

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 18. Mai 2017, um 20.00 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Johannes HOFER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Harald MESSTHALLER
12. GR Bettina LEHNER
13. GR Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR Thomas KEINBERGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|-----------------------|
| 15. ER Günter HÖLLER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 16. ER Martin LEITENBAUER | für | GR Gerhard KEPPLINGER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Gerhard KEPPLINGER
GR Benjamin VIEHBÖCK
GR Alois ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 20.02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2017 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2016 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 10.05.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.04.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Flurbereinigungsübereinkommen Reisinger-Leitner-Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksflächen.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 7 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am E-Carsharingprojekt „MühlFerdl“ der Energiegenossenschaft Donau Böhmerwald.

Bürgermeister Engelbert Pichler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Johannes Scherrer MA von der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald, der heute dem Gemeinderat das E-Carsharingprojekt „MühlFerdl“ vorstellen wird.

Johannes Scherrer informiert anschließend den Gemeinderat:

MühlFerdl – das E-Carsharing fürs Mühlviertel ist ein Kooperationsprojekt der Klima- und Energie-Modellregionen Freistadt, Urfahr West und Donau-Böhmerwald, die 2009 gegründet wurde. Als Vorbild dient das E-Carsharing in Sarleinsbach, das seit mehr als zwei Jahren gut läuft. Mittlerweile gibt es eine Reihe von E-Ladestationen im Mühlviertel. Im Bezirk Rohrbach ist der MühlFerdl in den Gemeinden Aigen-Schlägl und St. Martin i.M. und eben in Sarleinsbach in Betrieb.

Mit dem „Mühlferdl“ wird eine kostengünstige Alternative zum Zweit- oder Drittauto angeboten und somit das Mobilitätsangebot in den Gemeinden erweitert. Die Standzeiten der Autos werden dadurch wesentlich reduziert und es wird eine umweltfreundliche Mobilitätsalternative angeboten.

Das Projekt „MühlFerdl“ ist nicht darauf ausgerichtet, einen Gewinn für die Energiemodellregionen einzufahren, sondern in erster Linie um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Was ist die Rolle der Gemeinde?

Die Gemeinde errichtet eine Ladestelle und stellt einen fixierten Parkplatz zur Verfügung. Die Gemeinde wird selbst für vier Jahre Nutzer des Carsharing-Fahrzeuges und unterstützt das Projekt bei Bewerbung, Veranstaltungen und Sponsoren. Die Gemeinde stellt einen Administrator vor Ort. Die Gemeinde kann das Auto für dienstliche Fahrten nutzen.

Kosten für MühlFerdL-Mitglieder?

Die Jahresmitgliedschaft inklusive 52 Gratisstunden kostet 360,00 Euro. 3,90 Euro für jede weitere Stunde (km frei, alles inklusive). 39,00 Euro brutto für 24 Stunden.

Reservierung erfolgt über eine Online-Plattform mittels PC, Notebook, Tablet oder Smartphone.

Mitglied ist man ab Unterfertigung der Nutzervereinbarung. Die Abrechnung erfolgt nach gefahrenen Stunden.

Finanzierung durch Sponsoren

750 Euro netto / Jahr für Werbung am Auto

Auf 4 Jahre fixiert

Mindestens 4 Sponsoren pro Auto notwendig.

Das Auto – Renault Zoe

Das einzige halbwegs günstige E-Auto, das innerhalb von zwei Stunden aufladbar und für E-Carsharing perfekt geeignet ist. Die Reichweite des MühlFerdL (Renault Zoe) beträgt etwa 130 - 150 km. Je nach Fahrweise, Strecken mit vielen Steigungen oder kalten Witterungsbedingungen, kann die Reichweite auch nur knapp über 100 km sein.

Die nächsten Schritte wären:

- Absichtserklärung des Gemeinderates den MühlFerdL in St. Peter zu installieren
- Aufbau der Infrastruktur + Sponsoren finden
- Bürgerabend in der Gemeinde
- Registrierung interessierter Nutzer auf Liste oder im Büro
- Unterzeichnung Nutzervereinbarung
- Lastschrift, Führerschein
- Nutzerkarte mit Einschulung vor Ort

GR Leitenbauer fragt an, was passiert, wenn das E-Auto z.B. aufgrund eines Staus nicht zeitgerecht zum vereinbarten Standort zurückgebracht werden kann. Nach Angaben von Herrn Scherrer kommt diese Situation in der Praxis kaum vor. Sollte das E-Auto, aus welchen Gründen auch immer, nicht zeitgerecht zugebracht werden können, dann kann per Smartphone die Buchung verlängert oder der nächste Nutzer telefonisch verständigt werden. Bei jeder Buchung ist die Telefonnummer zu hinterlegen.

Der Renault Zoe kann bei jeder E-Ladestation aufgeladen werden. Im eingebauten NAVI werden die nächst gelegenen E-Ladestationen angezeigt. In einer halben Stunde ist das Auto wieder halbwegs geladen, damit man wieder fahren kann.

Der Gemeinderat unterstützt dieses umweltfreundliche Mobilitätsangebot. Der MühlFerdL ist eine kostengünstige Alternative zum 2. oder 3. Auto. Nach Ansicht des Gemeinderates soll den Gemeindebürgern dieses E-Carsharingprojekt angeboten werden.

Bereits mit sieben Mitglieder kann das Projekt „MühlFerdL“ gestartet werden. In der nächsten Gemeinde-INFO sollen die Gemeindebürger informiert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Johannes Hofer den

Antrag.

beim E-Carsharingprojekt „MühlFerdl“ der Klima- und Energie-Modellregionen Freistadt, Urfahr West und Donau-Böhmerwald grundsätzlich teilzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44; Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung und Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung eines Wohnhauses für Menschen mit Beeinträchtigungen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen, bereits im Sommer bzw. Herbst dieses Jahres mit dem Bau des Lebensthemenhauses begonnen werden kann. Um den Baubeginn durch die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht zu verzögern, wird die erforderliche Umwidmung aus dem generellen Verfahren herausgenommen und als Einzeländerung durchgeführt.

Bürgermeister Pichler informiert dazu den Gemeinderat, dass die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung mit der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2017 erfolgte (Änderung Nr. P XI bzw. Ö13/F10) und daher kein Einleitungsbeschluss erforderlich ist. In der heutigen Sitzung werden die zu dieser Umwidmung eingelangten relevanten Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Flächenwidmungsplanänderung betrifft die Parzelle 226/1 mit einer Fläche von 2.559 m² und liegt östlich des Nahversorgungszentrums und südlich des Betreibbaren Wohnens. Diese Fläche soll von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 15.05.2017 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 01.06.2017 gegeben. Bereits im Vorfeld wurde mit den betroffenen Anrainern das Einvernehmen hergestellt, weshalb keine Einwendungen zu erwarten sind.

Die sonst eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Relevante Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung / Dipl.Ing. Forster vom 11.04.2017

Eliminierung der in der Stellungnahme LUFT genannten möglichen Nutzungskonflikte durch geeignete flächen- oder nutzungstechnische Einschränkungen

Relevante Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik / Andrea Hos Bsc vom 16.03.2017

Das Gst. Nr. 226/1, KG St. Peter, soll von Grünland in Wohngebiet bzw. von Landwirtschaftlicher Funktion in Wohnfunktion abgeändert werden. In einer Entfernung von 80 m in nordwestlicher Richtung befindet sich ein Betriebsbaugelände bzw. Betriebliche Funktion. Üblicherweise wird zur Hintanhaltung von Nutzungskonflikten zwischen Wohngebieten und Betriebsbaugeländen ein Schutzabstand von zumindest 100 m vorgesehen. Dieser ist im gegenständlichen Fall unterschritten, daher sind aus fachlicher Sicht Nutzungskonflikte bei Abänderung in dargestellter Form nicht ausgeschlossen.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt.

Diesbezüglich bringt AL Mittermayr dem Gemeinderat nachfolgend die Stellungnahme des Raumplaners DI Mandl vom 11.05.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis

Die gegenständliche Fläche ist im rechtswirksamen ÖEK Nr.1 bereits als Wohnfunktion ausgewiesen, weshalb eine gesonderte ÖEK-Änderung nicht erforderlich erscheint. Darüber hinaus befinden sich zwischen der Umwidmungsfläche und dem angesprochenen Betriebsbaugelände bereits mehrere abschirmend wirkende Baukörper (insb. Geschäftsgebiet und Betreubares Wohnen). Die zentrale Lage im Kernbereich von St. Peter, die Nähe zum westlich angrenzenden Einzelhandel (Spar) sowie die funktionsverwandte Einrichtung Betreubares Wohnen erweisen sich zudem als Lagevorteil.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt bereits im Zuge der Gesamtüberarbeitung beigebrachten Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die geplante Wohngebietsausweisung daher keine Bedenken. Die Errichtung des Lebensthemenhauses liegt darüber hinaus im öffentlichen Interesse.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig der Stellungnahme des Raumplaners DI Max Mandl an.

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag,

vorbehaltlich der Stellungnahmen der Anrainer gemäß § 36 (4) Oö. ROG die beantragte Umwidmung des Grundstückes Nr. 226/1, KG 47220 St. Peter, mit einer Fläche von 2.559 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Wohngebiet im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsplanänderungsplan Nr. 3.44 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Teiles der Restfläche des Grundstückes Nr. 226/1, KG 47220 St. Peter, für das Lebensthemenhaus.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach der Finanzierungszusage durch das Land Oö. und der Genehmigung der ELER-Fördermittel einem Bau des Lebensthemenhauses im Sommer/Herbst 2017 südlich des Betreibbaren Wohnens nichts mehr im Wege steht. Für die Errichtung des Wohnprojektes wird eine Grundstücksfläche von 1.400 m² benötigt.

Mit dem Grundbesitzer Höller Günter wurde vereinbart, dass das gesamte Grundstück Nr. 226/1 KG 47220 St. Peter, mit einer Fläche von 2.559 m² angekauft wird. Das Land Oö genehmigte für das Wohnprojekt 1.400 m², somit verbleibt eine Restfläche von 1.159 m², die den Bewohnern als zusätzliche Gartenfläche zur Verfügung gestellt wird. Dem Gemeinderat wird der Vermessungsplan mit der ausgewiesenen Gartenfläche zur Kenntnis gebracht.

Im Garten sollen Sitzgelegenheiten mit Tischen und Stühlen geschaffen werden. Der Sitzbereich benötigt eine Beschattung (zB Markise, Pergola) um ein gemeinsames Essen oder ein geselliges Beisammensein im Freien zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die Errichtung eines Hochbeetes sowie der Ankauf eine Nestschaukel angedacht. Eine Gartenhütte könnte Platz für Gartengeräte sowie Fahrräder bieten.

Die Ausstattung und Gestaltung des Gartens soll einerseits durch Spenden aus dem Bausteinprojekt und andererseits durch einen Grundankauf von der Gemeinde finanziert werden.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, die Gartenfläche mit einer Fläche von 1.159 m² vom derzeitigen Besitzer Höller Günter anzukaufen und den Bewohnern des Lebensthemenhauses zur Verfügung zu stellen. In Vorgesprächen mit Herrn Höller wurde vereinbart, den Grundkaufpreis auf zwei Raten in den Jahren 2017 und 2018 zu bezahlen. Mündlich wurde ein Grundpreis von 40,00 Euro / m² vereinbart. Das Grundstück geht in das Eigentum der Gemeinde über.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag von Bürgermeister Pichler und spricht sich einhellig für den Kauf der Gartenfläche aus.

Gemeinsam mit der Oö Lebenshilfe wurde ein Spendenaufschreiben erstellt, das demnächst veröffentlicht wird. Zur Bewerbung der Bausteinaktion ist eine Startveranstaltung geplant.

Die nicht durch das Bausteinprojekt finanzierten Grunderwerbskosten werden von der Gemeinde übernommen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

das Grundstück Nr. 226/1, KG St. Peter, mit einer Fläche von 1.159 m² und einen m²-Preis von 40,00 Euro, vom derzeitigen Grundbesitzer Höller Günter, Wimbergstraße 11, in zwei Raten 2017 und 2018 zu kaufen, wobei ein Teil der Grunderwerbskosten durch die Bausteinaktion finanziert wird.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für das Jugendtaxi.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das Land Oö. mit 1. Jänner 2017 die Richtlinien für die Förderung von Jugendtaxi geändert hat. Nachstehend sind die Richtlinien angeführt und die **Neuerungen** orange markiert:

- ◆ Anspruchsberechtigt sind Jugendliche von 14 bis 21 Jahren sowie **Zivil- bzw. Präsenzdienler und Studierende bis 26 Jahre.**
- ◆ **Selbstbehalt der Jugendlichen beträgt mindestens 1/3 der Kosten.**
 - *BISHER: Der/Die Jugendliche bekam von den Taxiunternehmen Gutscheine und die Gemeinde hat die Gutscheine pro Jugendlichen und Jahr bis maximal 100 Euro erstattet.*
 - *NEU: Die maximale Förderhöhe pro Jugendlichen beträgt exkl. Selbstbehalt 100 Euro/Jahr. Der/die Jugendliche muss also Gutscheine im Wert von 150 Euro nachweisen.*
- ◆ Der Betrieb des Jugendtaxi erfolgt ausschließlich an Wochenenden (Freitag – Sonntag) und an Werktagen vor Feiertagen.
- ◆ Der Betrieb des Jugendtaxi (Discobusses) ist durch die Gemeinde abzuwickeln (Antragsteller dürfen keine privaten Organisationen bzw. Unternehmen sein).
- ◆ Mit den beauftragten, gewerblich berechtigten Beförderungsunternehmen ist seitens der Gemeinde eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung zu treffen. Die Marktgemeinde St. Peter hat mit nachfolgenden Transportunternehmen eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.
 - Bus-Touristik St. Martin
 - Ecker
 - Hartl
 - Lehner
 - Rammerstorfer
 - Rechberger
- ◆ Vorzugsweise sollen lokale Unternehmen beauftragt werden.
- ◆ Während der Beförderung darf kein Alkohol im Transportmittel konsumiert bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden (die Kontrolle dieser Bedingungen im laufenden Betrieb obliegt der Gemeinde).
- ◆ Jährlicher Höchstbeitrag der Landesförderung je Gemeinde beträgt 7.000 Euro.
- ◆ Darstellung der Eigenleistung der Jugendlichen.
- ◆ Öffentlicher Verkehr ist nicht verfügbar.
- ◆ Zur Gewährung einer Förderung hat die Gemeinde jährliche Mindestkosten (ohne Selbstkostenbeitrag der Jugendlichen) in Höhe von 200 Euro nachzuweisen (d.h. die jährliche Mindestförderersumme des Landes beträgt 100 Euro).

Das Land Oö. fördert in Zukunft nur noch **50 % der Gemeindekosten** bis zu einer maximalen Förderhöhe von 7000 Euro. Als Eigenleistung der Jugendlichen ist ein Mindestanteil von 1/3 der Kosten nicht förderbar.

INFO: Im Jahr 2016 haben 9 Jugendliche das Jugendtaxi genutzt und es wurden insgesamt 314 Euro ausbezahlt. Die Landesförderung betrug 157 Euro.

Nach Kenntnisnahme der neuen Richtlinien für das Jugendtaxi spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung rückwirkend ab 01.01.2017 aus.

Daraufhin stellt GR Gahleitner Ernestine den

Antrag,

die eben zur Kenntnis genommenen Richtlinien für das Jugendtaxi zu beschließen und rückwirkend ab 01.01.2017 anzuwenden.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk betreffend Sommerbetreuung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass auf Anregung von Eltern und nach Durchführung einer verbindlichen Bedarfserhebung in der Volksschule St. Peter eine Woche vom 28.08. – 01.09.2017 eine flexible Sommerkinderbetreuung für Kinder von 3 – 10 Jahren angeboten wird.

Von der ursprünglichen Idee die flexible Sommerkinderbetreuung fünf Wochen anzubieten, wurde aufgrund der zu geringen Nachfrage Abstand genommen. Nur in der letzten Woche vom 28.08. – 01.09.2017 wurden pro Tag rund 15 Kinder angemeldet.

Die Sommerkinderbetreuung wird vom Oö Hilfswerk organisiert. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck die Räumlichkeiten in der Volksschule sowie den Gartenbereich unentgeltlich zur Verfügung. Dem Oö. Hilfswerk als Betreiber obliegt die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung und dieses hat die Personalhoheit gegenüber den Dienstnehmern.

Zur Betreuung der Kinder durch das Oö. Hilfswerk ist eine Trägervereinbarung abzuschließen, die dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beschlussfassung der Trägervereinbarung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag,

in der Zeit vom 28.08. – 01.09.2017 eine Sommerkinderbetreuung in der Volksschule anzubieten, das Oö. Hilfswerk als Betreiber zu beauftragen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Trägervereinbarung zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk zur Schülernachmittagsbetreuung.

Die Marktgemeinde St. Peter erhält die Vorschreibungen des Oö. Hilfswerks für die Schülernachmittagsbetreuung immer im darauffolgenden Kalenderjahr. Beispielsweise wurde die Verrechnung der Abgangsdeckung für das Kalenderjahr 2016 im Nachhinein per 24.01.2017 übermittelt.

Das Oö. Hilfswerk ersucht nunmehr, zur Abdeckung der laufenden Personalkosten, zum Halbjahr um eine 50 %ige Akontozahlung des zu erwartenden Abganges. Diesbezüglich wäre die Vereinbarung vom 10.04.2014 im Punkt IV um folgenden Passus zu ergänzen:

„Es werden bis auf Weiteres von der Gemeinde 50 % des erwarteten Abgangs zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres als Akontozahlung geleistet.“ In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 10.04.2014 unverändert.

Die Zusatzvereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach Kenntnisnahme der Zusatzvereinbarung spricht sich der Gemeinderat für Zahlung einer 50 %igen Akontozahlung des zu erwartenden Abganges aus.

Daraufhin stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag,

dem Ansuchen des Oö. Hilfswerks stattzugeben und zur Abdeckung der laufenden Personalkosten, jeweils zum Halbjahr, eine 50 %ige Akontozahlung des zu erwartenden Abganges zu leisten und die Vereinbarung vom 10.04.2014 um den Punkt IV (Zusatzvereinbarung) zu ergänzen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag**Flurbereinigungsübereinkommen Reisinger-Leitner-Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksflächen.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Ortschaft Dorf von der Agrarbehörde des Amtes der Oö. Landesregierung im Sinne der Bodenreform das Flurbereinigungsverfahren Reisinger-Leitner-Gemeinde durchgeführt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist insofern an diesem Verfahren beteiligt, weil Grundstücksteilflächen von öffentlichen Wegen ab- bzw. zugeschrieben wurden.

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: LNOL-2016-376589, die dem Gemeinderat mittels Powerpoint vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, vertauschen und übergeben

2.) die Ehegatten Reisinger Reinhard und Sandra vertauschen und übergeben an die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese tauscht ein und übernimmt von den Erstgenannten aus der Liegenschaft EZ. 1, GB. 47205 Eckerstorf, die Teilfl. 14 aus Gst.Nr. 1461, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von 20 m²
die Teilfl. 5 aus Gst.Nr. 1483, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von 485 m²
somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 505 m²

5.) Frau Leitner Anna vertauscht und übergibt an die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese tauscht ein und übernimmt von der Erstgenannten aus der Liegenschaft EZ. 8, GB. 47205 Eckerstorf, die Teilfl. 20 aus Gst.Nr. 1479, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von 93 m²

6.) die Ehegatten Hartl Wolfgang und Hannelore vertauschen und übergeben an die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese tauscht ein und übernimmt von den Erstgenannten aus der Liegenschaft EZ. 142, GB. 47205 Eckerstorf, die Teilfl. 2 aus Gst.Nr. 1506/3, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von 71 m²

8.) die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg als Verwalterin des öffentlichen Gutes vertauscht und übergibt an die Ehegatten Reisinger Reinhard und Sandra und diese tauschen ein und übernehmen von der Erstgenannten je zur Hälfte aus der Liegenschaft EZ. 275, GB. 47205 Eckerstorf, die Teilfl. 17 aus Gst.Nr. 1963, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von 76 m²
die Teilfl. 21 aus Gst.Nr. 1963, KG. Eckerstorf, im Ausmaß von 885 m²
somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 961 m²

Die Gemeinde erhält somit 669 m² und tritt im Gegenzug 961 m² ab. Somit verringert sich die Fläche beim öffentlichen Gut um 292 m². In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2010 wurde beschlossen, im Falle einer Überschussfläche beim öffentlichen Gut diese an die Ehegatten Reisinger abzutreten und eine Tauschzahlung zu verlangen. Der Gemeinderat legt einen m²-Preis von 2,00 Euro fest. Das ergibt bei einer Überschussfläche von 292 m² eine pauschale Ablösesumme von 584,00 Euro.

Aufgrund des Flurbereinigungsübereinkommens wird vom Gemeinderat die ausdrückliche Einwilligung zur nachstehenden Grundbucheintragung erteilt:

In der EZ. 275, GB. 47205 Eckerstorf:

die lastenfreie Abschreibung

der Teilfl. 17 aus Gst.Nr. 1963, KG. Eckerstorf, und deren Zuschreibung zur EZ. 1, GB. 47205 Eckerstorf, unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst.Nr. 1460, KG. Eckerstorf

die Teilfl. 21 aus Gst.Nr. 1963, KG. Eckerstorf, und deren Zuschreibung zur EZ. 1, GB. 47205 Eckerstorf, unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst.Nr. 1459/1, KG. Eckerstorf

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Flurbereinigung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den im Zuge der Flurbereinigung Reisinger-Leitner-Gemeinde oben angeführten Grundstückszu- und -abschreibungen zuzustimmen und für die angeführte Grundbuchseintragung die Einwilligung zu erteilen sowie die durch die Flurbereinigung entstandene Überschussfläche beim öffentlichen Gut von 292 m² an die Ehegatten Reisinger, EZ 1, zu übertragen und eine Tauschzahlung von 584,00 Euro (2,00 Euro/m²), zu verlangen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Allfälliges

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Bedarfsprüfung für die Kinderbetreuungseinrichtung St. Peter; Beratung über die weitere Vorgehensweise.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, mit Erlass vom 03.05.2017, GZ: BGD-2017-148504/3-Scm, mitgeteilt hat, dass der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr ohne Überschreitung der Kinderhöchstzahl mit den drei dauerbewilligten Kindergartengruppen in St. Peter am Wimberg abgedeckt werden kann. Es wird kein Bedarf für die Weiterführung der 4. Kindergartengruppe im Arbeitsjahr 2017/2018 in St. Peter am Wimberg gesehen.

Bei Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe und einer Einzelintegrationsgruppe stehen in 3 Kindergartengruppen insgesamt 61 Plätze zur Verfügung.

Längerfristige Perspektive:

Mittelfristig ist in Sankt Peter am Wimberg aufgrund der Geburtenzahlen ein leichter Rückgang des Bedarfs an Kindergartenplätzen zu erwarten. Zusammenfassend kann längerfristig gesehen sowohl in Auberg als auch in St. Peter am Wimberg der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von über 3 Jahren mit den bestehenden dauerbewilligten Kindergartenplätzen gedeckt werden. Nach derzeitigem Stand ist kein Bedarf für die Errichtung einer dauerhaften zusätzlichen Kindergartengruppe in den Gemeinden Auberg und St. Peter am Wimberg gegeben.

Es wird empfohlen für die Betreuung der U3-Kinder ein gemeindeübergreifendes Angebot einzurichten, zB Betreuung der U3-Kinder durch eine Tagesmutter in sonstigen Räumlichkeiten, oder bei steigender Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstübchengruppe.

Das Land Oö. empfiehlt der Gemeinde eine Kooperation bei der Betreuung von U3-Kindern einzugehen, wobei vorhandene Raum- und Platzressourcen genützt werden sollen. U3-Kinder könnten auch von Tagesmüttern in vorhandenen Räumlichkeiten betreut werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates soll beim Land Oö. die Errichtung einer Krabbelstübchengruppe mit Standort in St. Peter, als Anbau beim bestehenden Kindergarten, forciert werden. Mit dieser Maßnahme würden die drei Regelgruppen entlastet.

Dieser Standpunkt muss der neuen Bildungslandesrätin Frau Mag. Haberlander klar kommuniziert werden. Demnächst findet diesbezüglich ein Sprechtag statt.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler soll die Kappelgruppe dort errichtet werden, wo die Arbeitsplätze sind.

b) Kindergartensanierung; Mehrkosten von 135.000 Euro

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.05.2016, GZ: BGD-410735/46-2016-Fs wurden von der do. Direktion nach Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens für die Gartensanierung Gesamtkosten in der Höhe von 242.400 Euro exkl. MWSt. anerkannt.

Die Sanierungsmaßnahmen betrafen in erster Linie die thermische Sanierung im Rahmen der Schulsanierung, die Erneuerung der Sanitäranlagen, die Raumerweiterung (Wickelraum, etc.), das Klettergerüst im Garten sowie die Schaffung eines barrierefreien Zuganges.

Im Zuge einer Baubesprechung für die Schulsanierung stellte sich heraus, dass die Heizleitungen der Neuen Mittelschule unter der Decke des 1. Stockes und oberhalb der montierten Holzdecke des Kindergartens verlaufen. Aufgrund dieser Leitungsführungen sind die Holzdecken im Kindergarten abzutragen und durch neue zu ersetzen.

Nachdem der Altbestand des Kindergartens (1 Gruppenraum, 1 Bewegungsraum und Nebenräume) sowie das Schulgebäude ebenfalls im Jahre 1978 errichtet wurden, ist es aus wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Überlegungen sinnvoll, diese Räumlichkeiten im Zuge der Schul- und Gartensanierung mit zu sanieren.

Die Sanierung des Kindergarten-Altbestandes umfasst neben der Erneuerung der Heiz- und Elektrotechnik auch die Erneuerung der Türen, Oberlichten und Decken. Mit diesen Maßnahmen erspart man sich eine spätere Sanierung des Kindergarten-Altbestandes, die unvermeidlich wäre.

Diese zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen verursachen nach einer Kostenprognose von Baumeister Böhm rund 135.000 Euro. Mit Schreiben vom 11.04.2017 wurde bei der zuständigen Direktion Bildung und Gesellschaft um Anerkennung der Mehrkosten angesucht. Der technische Sachverständige Kollmann von der UBAT hat die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen am 11.05.2017 vor Ort begutachtet und für sinnvoll erachtet. LR Hiegelsberger hat beim Sprechtag am 04.04.2017 eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Nach Anerkennung der Kosten würde sich das Gesamtsanierungsvolumen von 242.400 Euro auf 377.321 Euro erhöhen.

Ab Beginn der Sanierungsarbeiten am 29.05.2017 wird der Kindergarten provisorisch bis Ende der Gartensaison im Pfarrheim untergebracht.

c) BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost2; Kenntnisnahme des Einzugsgebietes und technische Daten

Dem Gemeinderat wird der Plan des Kanalprojektes BA18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost2 inklusive des Einzugsgebietes (türkise Linie) zur Kenntnis gebracht. Nach der Einigung mit dem Grundbesitzer Sunzenauer steht einem Baubeginn nichts mehr im Wege. Die wasserrechtliche Verhandlung findet am 19. Juni 2017 statt. Der Förderantrag wurde am 12.05.2017 eingereicht. Das bestehende Regenrückhaltebecken Ost wird durch dieses Projekt maßgeblich entlastet.

d) Baubewilligungen und Bauanzeigen 01/2017 – 05/2017

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom Jänner 2017 bis Mai 2017 zur Kenntnis.

e) Landesgartenschau 2019 in Aigen-Schlägl

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 08.05.2017 in Haslach im GH Vonwiller ein Workshop betreffend Landesgartenschau 2019 in Aigen-Schlägl stattfand. Die Gemeinden haben drei Möglichkeiten sich bei der Landesgartenschau zu präsentieren.

- 1) Pavillon und Veranstaltungen/Workshops – jede Gemeinde hat die Möglichkeit sich eine Woche zu präsentieren
- 2) Blühwiesen in der eigenen Gemeinde – eine konzentrierte Aktion sich als „bienenfreundlicher Bezirk zu präsentieren
- 3) BANK.STELLE – jede Gemeinde gestaltet und entwickelt eine eigene Bank, die im Sommer 2018 jedem Einwohner und Besucher in der Gemeinde auf die Landesgartenschau hinweisen soll und auf einer BANK.STELLE im Ort steht.

Bis 30. Juni 2017 hat die Meldung über die Form der Teilnahme zu erfolgen. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Teilnahme an allen drei Aktionen aus. Als Verantwortlicher wird Kultur- und Ausschussobmann Erwin Hochedlinger nominiert.

Überlegt wird auch, dass sich die Hansberglgemeinden bei der Landesgartenschau 2019 in Aigen-Schlägl gemeinsam präsentieren.

GR Lehner schlägt vor, ein Bankerl aus Europaletten zu errichten und mit Kräutern aus der Region zu schmücken.

f) LEADER-Region Donau-Böhmerwald; Neue Projekte

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Vorstands- und Regionalausschusssitzung am 18.04.2017 folgende neue Projekte beschlossen wurden:

- ✓ Pele-Bräu – Hof & Schaubrauerei, Goasberg
- ✓ Gastroszene Donau-Böhmerwald, Haslach (GH Radler)
- ✓ Schoko-Laden-Pühret, Neustift
- ✓ LMO ALTO Organico, Pfarrkirchen
- ✓ Flussbad Iglmühle, Auberg, Arnreit und St. Peter
- ✓ Er-b-folge Father and son, Aigen-Schlägl

g) „VOI LEBM“ Lebensklima Donau-Böhmerwald im Jahr 2040

Im Rahmen einer Vorstandssitzung der LEADER-Region Donau-Böhmerwald wurde den Mitgliedern das Projekt „VOI LEBM“ – Lebensklima Donau-Böhmerwald im Jahr 2040 präsentiert. Mit diesem Projekt sollen Menschen, die sich für ressourcenschonende, nachhaltige Lebensstile interessieren erreicht werden.

Wie können die Menschen motiviert werden in den Gemeinden und Vereinen mitzugestalten, ihr Leben zu ändern und sich für Lebensqualität zu interessieren. Junge Erwachsene (15 bis 25-jährige) sollen die Vision weiterdenken. Es sollen auch Menschen angesprochen werden, die am Spannungsfeld Innovation, Tradition, Region und Wachstum im Wandel interessiert sind.

Donau-Böhmerwald soll eine „Mutmacher“-Region werden.

h) Überarbeitung Flächenwidmungsplan und ÖEK

GV Willi Breitenfellner fragt an, wie es mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes weitergeht. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 30.05.2017 im Rahmen einer Bauausschusssitzung gemeinsam mit Raumplaner DI Mandl die eingelangten Stellungnahmen durchgearbeitet werden. Den Bauausschussmitgliedern werden zur Vorbereitung die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes OÖ übermittelt.

AL Mittermayr ergänzt, dass der überarbeitete Flächenwidmungsplan Nr. 4 inklusive Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 in der Zeit vom 13. Juni bis 11. Juli 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

GR Keinberger stellt fest, dass die eingelangten Stellungnahmen nicht zufriedenstellend für St. Peter sind. Was sind die Prioritäten von Bürgermeister Pichler?

Für Bürgermeister Pichler ist das OÖ Raumordnungsgesetz die Grundlage. Die Stellungnahmen sind dort negativ, wo diese dem Raumordnungsgesetz widersprechen. Gemeinsam mit Raumplaner Max Mandl wird sich die Gemeinde bemühen, eine negative Stellungnahme ins positive zu argumentieren bzw. Änderungsvorschläge zu machen. Beispiel Kasten im Bereich Hochgattern.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass in St. Peter relativ viel Bauland gewidmet ist, aber leider nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht, weil die Grundbesitzer nicht bereit sind, diese Gründe zu verkaufen.

GR Keinberger fragt sich wie leicht Umwidmungen in den Nachbargemeinden Auberg und St. Ulrich durchgehen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass es in keiner Gemeinde leicht ist eine Umwidmung zu erreichen. In Auberg hat die Umwidmung ca. drei Jahre gedauert. In St. Ulrich war kein Bauland mehr verfügbar. Außerdem wurden in den letzten Jahren in St. Peter ausreichend Baugründe geschaffen, wie zuletzt die Egger-Gründe mit sieben Bauparzellen.

i) Anfrage Personalsituation im Bauhof

Nachdem sich Herr Pusch Ronald nicht als Bauhofmitarbeiter beworben hat, erkundigt sich GR Meßthaller über die aktuelle Personalsituation im Bauhof. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Bräuer Rudi derzeit alleine im Bauhof beschäftigt ist. Es werden Gespräche geführt, die eine gute Lösung zum Ziel haben.

j) Gratulation an Keinberger Thomas zur Geburt einer Tochter

Bürgermeister Pichler gratuliert GR Thomas Keinberger zur Geburt seines ersten Kindes Lea-Loreén Keinberger.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. April 2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)